

Eintragung eines nicht im SV gezüchteten Deutschen Schäferhundes mit einer anerkannten Ahnentafel in das Zuchtbuch des SV

Die folgenden Vorgaben gelten für SV-Mitglieder mit Hauptwohnsitz innerhalb Deutschlands

Die Voraussetzungen für die Eintragung in das Zuchtbuch des SV sind eine von der FCI oder WUSV anerkannte Original-Ahnentafel, der Nachweis über den lückenlosen Eigentumswechsel sowie die DNA-Abstammungsüberprüfung.

Für den Zuchteinsatz des Tieres sind die Anerkennungen durch die FCI bzw. die WUSV zu beachten (Siehe Ziffer 7.2. der Zuchtordnung).

Die Export-Bestimmungen der FCI sind in der Geschäftsordnung der FCI, Artikel 20, hinterlegt.

Der Eigentumswechsel kann durch lückenlose Eintragungen auf der Export-Ahnentafel nachgewiesen werden, jeweils durch die Unterschrift des Verkäufers oder durch den Verein jeweiligen Landes bestätigt. Sollte die Eintragung auf der Ahnentafel nicht vorliegen, kann der Eigentumswechsel auch mittels eines Eigentumswechselformulars oder formlos, jeweils bestätigt durch den Verkäufer, oder mittels des Original-Kaufvertrages nachgewiesen werden. Für Ahnentafeln, auf denen keine Eigentümereintragungen vorgesehen sind, sind die im jeweiligen Land erstellten Nachweise erforderlich.

Für die DNA-Abstammungsüberprüfung ist es erforderlich, dass von dem einzutragenden Hund sowie von beiden Elterntieren in unserem DNA-Vertragsinstitut Blutproben vorliegen.

Hunde, die offensichtlich aus künstlicher Befruchtung entstanden sind, können nicht in das Zuchtbuch des SV eingetragen und nicht zur Zucht beim SV eingesetzt werden.

Hunde, die aus einer Verpaarung von Elterntieren verschiedener Varietäten stammen, können nicht in das Zuchtbuch des SV eingetragen und nicht zur Zucht eingesetzt werden.

Voraussetzungen für die Zucht des einzutragenden Tieres:

Die Voraussetzungen für die Zucht gemäß der Zuchtordnung des SV sind vor dem ersten Zuchteinsatz zu erfüllen (siehe Ziffer 4. der Zuchtordnung).

Die Zuchtordnung ist unter dem folgenden Link abrufbar:

www.schaeferhunde.de/mein-sv/satzungen-und-ordnungen

Die Voraussetzungen werden bereits bei der Eintragung des Hundes ins Zuchtbuch des SV geprüft. Es wird deshalb empfohlen, sämtliche Nachweise, die bereits vorliegen, einzureichen. Dies betrifft insbesondere auch die Eltern- und Großelterntiere zur Berechnung der Zuchtart (Leistungszucht, Körzucht, Kör- und Leistungszucht) gemäß Ziffer 7.1. der Zuchtordnung.

Hierzu werden folgende Unterlagen benötigt:

Ausbildungskennzeichen:

Vollständige Kopien des Bewertungsheftes oder Kopien der Einzelnachweise, auf denen Ort und Land, Datum, Name des Richters und die Einzelpunktzahlen ersichtlich sind.

Zuchtbewertungen:

Vollständige Kopien der Zuchtbewertungskarte.

Körungen:

Vollständige Kopie des Körscheines.

Bitte informieren Sie sich vorab auf der Online-Datenbank SV-DOxS, welche Nachweise dem SV bereits vorliegen.

Die endgültige Überprüfung kann erst erfolgen, wenn die Original-Ahnentafel des einzutragenden Hundes mit einem formlosen Antrag auf Eintragung in das Zuchtbuch des SV eingereicht wird. Nach abgeschlossener Eintragung wird die Original-Ahnentafel des Hundes mit der eingetragenen SZ-Zuchtbuchnummer zurückgeschickt, es wird keine SV-Ahnentafel erstellt.

SV-Mitglieder, deren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland ist, können nur dann einen Hund in das Zuchtbuch des SV eintragen lassen, wenn dieser in Deutschland zur Zucht eingesetzt werden soll.

Die für eine Eintragung gültigen Zusatzbestimmungen hierzu können direkt beim Zuchtbuchamt des SV erfragt werden.